

Prüfungsreglement

Biomedica Zürich

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	3
Prüfungszulassungen	3
Prüfungsgebühren	4
Prüfungsmodalitäten Gesamtabchlussprüfung (GAP)	4
Prüfungsmodalitäten Modulprüfung	7
Prüfungsbewertung und Zertifizierung	7
Vorgehen nach nicht bestandener Prüfung	9
Rechtsmittelbelehrung / Rekurs	9
Aufbewahrung der Prüfungsakten	10
Schlussbestimmungen	10

Allgemeine Bestimmungen

Prüfungsorganisation

Die Prüfungsabnahme erfolgt durch die Biomedica Zürich und findet in deutscher Sprache statt. Modulprüfungen und Gesamtabschlussprüfungen sind nicht öffentlich, ausser der Modulprüfung der Tuina- und Akupunktur-Abschlussklasse.

Ziel der Modulprüfung

Durch das Bestehen der Prüfung erbringen die Absolventen der Ausbildungen (fernöstliche und westliche Medizin) den Nachweis, dass sie die geforderten Ausbildungsziele innerhalb des Moduls erreicht haben. Die Modulprüfung dient der Standortbestimmung und der Vorbereitung im Hinblick auf die abschliessende Gesamtabschlussprüfung (GAP), die Verbandsprüfungen oder Prüfungen der kantonalen Gesundheitsdirektoren.

Ziel der Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Die Gesamtabschlussprüfung (GAP) dient zur Erlangung des Ausbildungsnachweises inkl. Zertifikat (für die westliche Medizin und für Praktikumsabschluss) oder des Diploms in fernöstlicher Medizin.

Prüfungsorgan

Die Prüfungskommission (PK) setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einem Mitglied der Geschäftsleitung zusammen. Die Gesamtabschlussprüfungen (GAP) sind jeweils auf der Webseite und im aktuellen Datenheft ausgeschrieben und werden durch das Sekretariat organisiert. Die Prüfungsexperten setzen sich aus Mitgliedern der Prüfungskommission oder dem Lehrkörper und / oder der Geschäftsleitung zusammen.

Prüfungszulassung

Zulassungsbedingungen für die Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Studierende, welche alle nötigen Module gemäss aktuellem Ausbildungsplan der Biomedica Zürich zu 80 % besucht haben, sind zur Gesamtabschlussprüfung (GAP) zugelassen.

Studierende, welche durch Anrechnung fremder Lehrleistungen (AFL) gemäss aktuellem Ausbildungsplan der Biomedica Zürich den geforderten Inhalt sowie Stunden vorweisen können, sind zur Gesamtabschlussprüfung (GAP) zugelassen.

Physiotherapierende und medizinisches Pflegepersonal, welche aufgrund der EMR Bestimmungen keine zusätzliche Schulabschlussprüfung nachweisen müssen, sich jedoch auf die Verbandsprüfung der SBO-TCM vorbereiten möchten, haben die Möglichkeit, die reguläre Gesamtabschlussprüfung (GAP) der Biomedica Zürich als Probeprüfung, zu einem vergünstigten Tarif zu absolvieren.

Prüfungsgebühren

Kosten

Die Modulprüfungen sind integrierter Bestandteil der regulären Modulkosten und sind im Kurspreis inbegriffen. Verpasste oder nicht bestandene Modulprüfungen können durch den Studierenden freiwillig gegen Gebühr von CHF 30.— absolviert werden. Das Datum für die Nachholung wird mit dem Sekretariat vereinbart.

Die Kosten für die Gesamtabschlussprüfungen (GAP) sind auf der Webseite und im Datenheft ausgeschrieben und sind vor dem Prüfungstermin zur Zahlung fällig.

Prüfungsmodalitäten Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Anmeldung Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Die Anmeldeformulare für die jeweils nächsten Gesamtabschlussprüfungen (GAP) liegen in der Schule auf, können online herunter geladen oder über die Webseite getätigt werden. Eine Anmeldung ist jeweils nur mit dem Formular der nächst stattfindenden Prüfung möglich. Wer die Zulassungskriterien für die schriftliche Prüfung erfüllt, wird zugelassen (es existiert nach oben keine maximale Teilnehmerzahl – an den schriftlichen Prüfungen haben alle Platz). Praktische Gesamtabschlussprüfungen: bei zu vielen Anmeldungen, wird ein zusätzliches Datum bekannt gegeben.

Wurde nicht die gesamte Ausbildung an der Biomedica Zürich absolviert, stellt der Studierende der Administration Kopien der Kursbestätigungen zu, woraus ersichtlich ist, dass er die notwendigen Anforderungen erfüllt. Die Administration prüft sämtliche Unterlagen und sendet anschliessend dem Studierenden die Anmeldebestätigung/Rechnung. Darin sind Datum, Uhrzeit, Ort und Preis festgehalten.

Abmeldung der Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Alle Absagen oder Umbuchungen müssen schriftlich (Mail, Postweg oder Fax) dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Tritt der Kandidat 21 Tage vor oder während der Prüfung zurück, gelten die Prüfungsgebühren zu 100% geschuldet.

Wird die Absenz durch ein Attestzeugnis belegt, werden die bereits verrechneten Prüfungsgebühren gutgeschrieben, resp. auf ein separates Datum oder auf die nächste Prüfung umbucht. Es fallen Bearbeitungsgebühren von CHF 50.— an.

Andere gewichtige Gründe (Todesfall in der Familie, schwere Erkrankung von Familienmitgliedern, etc.) werden durch die Schulleitung begutachtet. Je nach Entscheidung werden die bereits verrechneten Prüfungsgebühren gutgeschrieben. Für die Umbuchung fallen CHF 50.— Bearbeitungsgebühren an.

Prüfungsmaterial Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Der Arbeitsplatz sowie die erforderlichen Einrichtungen werden den Kandidaten zur Verfügung gestellt. Schreibutensilien sind alle erlaubt. Die Antworten müssen mit Kugelschreiber oder Filzschreiber geschrieben und abgegeben werden. Antworten in Bleistift werden nicht akzeptiert.

Mappen und Taschen sind vom Tisch zu entfernen und dürfen während der Prüfung nicht geöffnet werden. Wenn ein Prüfungsteilnehmer während der Gesamtabschlussprüfung (GAP) sich eines "Spickzettels" bedient oder abschreibt, wird er von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als "nicht bestanden" bestätigt.

Mobile Telefone und iPhone (alle Arten) sind auf dem Tisch nicht erlaubt. Eine Uhr befindet sich im Raum.

Prüfungsablauf Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Die Prüfungsaufgaben für die Gesamtabschlussprüfung (GAP) werden zu Beginn von den Aufsichtspersonen verteilt. Danach steht den Kandidaten die auf dem Prüfungsdeckblatt aufgedruckte Zeit zum Lösen zur Verfügung. Die Antworten sind auf den Frageblättern zu notieren. Notizpapier wird von der Biomedica zur Verfügung gestellt und am Ende eingezogen.

Ausführung der Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Die Lösungen der Aufgaben müssen handschriftlich gemacht werden. Antworten in Bleistift, sind nicht erlaubt. Der Raum darf während der Prüfung nur für den Toilettenbesuch verlassen werden. Die Aufsicht sorgt dafür, dass jeweils nur eine Person den Raum verlässt.

Für die Lösung der Aufgaben steht die Zeit gemäss Prüfungsdeckblatt zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit darf an der Prüfung nichts mehr geändert werden. Wer früher fertig ist, gibt seine Prüfung und Notizblätter ab und verlässt lautlos den Raum.

Die Prüfungen werden am Ende durch die Aufsicht eingesammelt.

Die Verwendung von nicht genehmigten Hilfsmitteln und die Verletzung der Prüfungsdisziplin führen zum Prüfungsabbruch. Die Prüfung gilt dann als "nicht bestanden".

Inhalt Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Prüfungstoff ist auf der Webseite ersichtlich (GAP Informationen).

Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) alle Disziplinen

Schriftlich: 100 Multiple Choice Fragen

Praktisch: nach Abschluss des Praktikums (Kompetenzprüfung)

- nach erster Disziplin, mit einem Patient (gem. Beschreibung auf Webseite)
- nach zweiter oder dritter Disziplin, im Praktikum, Phase C

Kurzausbildungen (Fussreflexzonen, Klassische Massage, Thai Massage, Manuelle Lymphdrainage)

Schriftlich: 100 Multiple Choice Fragen

Praktisch: findet am gleichen Tag statt – Vorgehen gemäss Beschreibung auf Webseite

Westliche Medizin (150, 350, 600 Stunden)

Schriftlich: 100 Multiple Choice Fragen

Praktisch: keine Prüfung

Prüfungsort Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Der Prüfungsort wird mit der Anmeldebestätigung / Rechnung für die Gesamtabschlussprüfung (GAP) bekannt gegeben und ist in der Regel am Sitz der Biomedica Zürich. Ausnahmen werden schriftlich kommuniziert.

Prüfungsmodalität Modulprüfung

Am letzten Kurstag eines jeden Moduls findet eine Modulprüfung zur eigenen Standortbestimmung statt. Diese ist integrierter Bestandteil des Unterrichts und des Kursgeldes. Bei Fernbleiben der Modulprüfung wird kein Preisnachlass gewährt. Die Abwesenheit zählt zur Absenzzzeit.

Prüfungsstruktur der Modulprüfung

Die Modulprüfung dient dem Studierenden als Standortbestimmung. Gleichzeitig dient sie dazu, sich auf die Inhaltstiefe und Fragestellung der Gesamtabchlussprüfung (GAP) vorzubereiten.

Die Prüfung wird nach Ablauf der Lösungszeit eingesammelt, nach einer Pause neu verteilt und besprochen. Andere Verfahren bleiben dem Lehrkörper vorbehalten. Ziel ist, dass der Studierende seine Stärken und Schwächen unmittelbar nach der Prüfung erkennt und gezielt mit eigenständigem Aufarbeiten die Lücken schliessen kann. Die Prüfung dient ausschliesslich dem Lerneffekt und ist nicht selektiv. In Ausnahmefällen, z.Bsp. bei nicht erfüllter Präsenzzeit, kann das Absolvieren und Bestehen der Modulprüfung von der Schulleitung vorausgesetzt werden.

Bewertung: alle Prüfungen werden ohne Noten bewertet. Sie gilt ab 70% korrekter Antworten als bestanden. Die Resultate der Modulprüfungen werden im Unterricht mit der Lehrkraft eruiert.

Zulassung an die Modulprüfung

Alle Studierenden, die ein Modul absolvieren, nehmen zum Schluss automatisch an der Modulprüfung teil. Bei Quereinsteigern, kann eine Modulprüfung zur Standortbestimmung der bisher erworbenen Kompetenzen eingesetzt werden.

Prüfungsbewertung und Zertifizierung

Beurteilungsmodalitäten der Gesamtabchlussprüfung (GAP)

Schriftliche Prüfung

Es müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Die Prüfung wird von einem bis zwei Prüfungsexperten unabhängig korrigiert.

Die Prüfung wird mit "bestanden" / "nicht bestanden", ohne Noten, taxiert.

Die Prüfungskommission beurteilt die Prüfungsergebnisse, wenn bei einem Kandidaten eine schwierige Entscheidung ansteht.

Praktische Prüfung

Die Beurteilung findet unmittelbar nach der Prüfung statt.

Die Prüfung wird mit "bestanden" / "nicht bestanden", ohne Noten, taxiert.

Prüfungsergebnisse Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfung werden nach der Korrektur per sms oder Telefon vom Sekretariat mitgeteilt. Ansprache auf Telefonbeantworter oder Mitteilung an Dritte, wird verzichtet.

Der Bescheid erfolgt zusätzlich schriftlich innert 20 Arbeitstagen (mit A-Post).

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung auf schriftliches Ersuchen hin in der Schule eingesehen werden. Während der Einsicht dürfen keine Prüfungsfragen abgeschrieben werden.

Praktische Prüfung

Den Kandidaten wird unmittelbar nach der praktischen Prüfung das Resultat mündlich mitgeteilt. Zusätzlich erfolgt innert 20 Tagen das Resultat schriftlich (A-Post).

Die Dokumente (Ausbildungsnachweis, Zertifikat oder Diplom) werden nach bestandener Prüfung und vollständiger Bezahlung aller Kurse und Prüfungsgebühren versendet (A-Post).

Dokumente nach der Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), schriftlich:

- Ausbildungsnachweis (mit det. Inhalt)

Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), praktisch:

- Diplom für entsprechende Disziplin: Akupunktur, Tuina, Herbalistik oder Diätetik
- Praktikumsnachweis / Kompetenznachweis (mit det. Inhalt)
- Zertifikat für Praktikumsabschluss

Kurzausbildungen, schriftlich und praktisch:

- Ausbildungsnachweis (mit det. Inhalt)
- Diplom für entsprechende Disziplin: Fussreflexzonen, Klassische Massage, Thai-Massage, Manuelle Lymphdrainage)

Westliche Medizin (150, 350 oder 600 Stunden), schriftlich:

- Ausbildungsnachweis (mit det. Inhalt)
- Zertifikat für entsprechende Stunden (150, 350 oder 600 Stunden)

Ein Titel in westlicher Medizin kann nicht vergeben werden.

Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen

Vorgehen nach nicht bestandener Modulprüfung

Werden mehrere Modulprüfungen hintereinander ungenügend abgeschlossen, erfolgt ein Gespräch mit der Lehrkraft oder mit der Schulleitung, worin versucht wird herauszufinden, wo die Gründe liegen.

Die Modulprüfung kann (muss aber nicht) gegen eine Gebühr von CHF 30.— innert 40 Tagen nach Modulende wiederholt werden.

Vorgehen nach nicht bestandener Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Gesamtabschlussprüfungen (GAP) können zum regulär ausgeschriebenen Preis, an den online veröffentlichten Daten wiederholt werden.

In Ausnahmefällen (Blackout an letzter Prüfung), kann die Gesamtabschlussprüfung (GAP) an einem ausserordentlichen Termin, innerhalb 30 Tagen ab Briefdatum „Prüfungsergebnisse“ nachgeholt werden. Dieses Vorgehen muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Wird diese Prüfung erneut nicht bestanden, hat sich der Prüfungsteilnehmende für eine weitere Anmeldung an die regulär ausgeschriebenen Daten zu halten.

Die Gesamtabschlussprüfungen können an der Biomedica Zürich unbeschränkt wiederholt werden. Nach zweimaligem Nichtbestehen derselben Disziplin, erlaubt sich die Schulleitung, eine Auflage festzulegen (z.Bsp. gezielte Prüfungsvorbereitung).

Rechtsmittelbelehrung / Rekurs

Rekurs Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Wir suchen immer einen friedvollen Weg. Sollten dennoch grosse Uneinigkeiten auftreten, kann gegen die Entscheide der Prüfungskommission, schriftlich begründet und eingeschrieben, Rekurs erhoben werden.

Der Rekurs muss innerhalb von 30 Tagen (Datum Poststempel) nach Erhalt des Prüfungsergebnisses erfolgen. Wird das Prüfungsergebnis per sms oder telefonisch mitgeteilt, gilt ab dann die 30 Tages-Frist.

Es wird eine Rekursgebühr von CHF 1'500.— erhoben, welche im Voraus zu entrichten ist und in keinem Fall zurück erstattet wird.

Rekursinstanz Gesamtabschlussprüfung (GAP)

Für alle Kandidaten ist die Rekursinstanz die Geschäftsleitung der Biomedica Zürich.

Der Entscheid der Geschäftsleitung der Biomedica Zürich ist endgültig und abschliessend.

Aufbewahrung der Prüfungsakten

Prüfungsakten Gesamtabchlussprüfung (GAP)

Sämtliche mit der Prüfung in Zusammenhang stehende Dokumente sind Eigentum der Biomedica Zürich.

Die Dokumente werden fünf Jahre archiviert und vertraulich behandelt. Dritte erhalten kein Einsichtsrecht. Ausnahme gilt für das Erfahrungs Medizinische Register (EMR), die Schweizerische Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin (SBO-TCM) oder den kantonsärztlichen Dienst.

Modulprüfungen

Modulprüfungen werden im Sekretariat erfasst und danach vernichtet. Eine spätere Einsicht ist nicht möglich.

Schlussbestimmungen

Geltungsbereich des Prüfungsreglements

Das Reglement tritt am 01.01.2010 in Kraft.
Revidiert am 19.06.2010, 28.04.2011, 19.09.2011

Biomedica Zürich

Marina Tobler
Schulleitung